

Tausenden reden würde. Offenbarer Widerspruch! Und in einer solchen Sache!

2) H. D. S. beschuldigt mich, ich hätte eine neue Universalreligion der Welt aufdringen und die Staatsgesetze abändern wollen.

Antwort. Ich erkläre hiermit, und der Augenschein lehrt es in meinem gedruckten Bekenntnisse, daß ich solches keinem Menschen habe aufdringen wollen — der gesetzgebenden Macht, oder einem Theile derselben, Vorstellungen gegen ein Gesetz thun, heißt nicht: Staatsgesetze abändern. — In England sind häufige Bittschriften über die Abschaffung der Subscription an die gesetzgebende Macht ergangen, und nie hat man den Bittenden daraus ein Verbrechen gemacht, noch weniger Schuld gegeben, sie hätten die Staatsgesetze abändern wollen.

3) H. D. S. macht mir ein Verbrechen daraus, daß ich einige Sätze der symbolischen Bücher für falsch und schädlich erklärt und diese Bücher, (in ihrer jetzigen Ausdehnung) für unnütz und die Gewissen betastend erkannt habe.

Antwort 1) Es ist erlaubt, menschliche Meinungen, irrig oder der Moralität nachtheilig zu nennen. Blackburne, Archidiaconus von York nennt in seinem Konfessional, einige Sätze der 39. Artikel unmoralisch und absurd (welches ich nicht gethan habe.) Man hat ihn zu widerlegen gesucht, aber

N u 2

nie-